

2185/AB
vom 14.08.2025 zu 2622/J (XXVIII. GP)sozialministerium.gv.at

■ Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.495.495

Wien, 17.7.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2622/J des Abgeordneten Manuel Pfeifer betreffend Grenzkontrollen aufgrund der Gefahr der Maul- und Klauenseuche aus der Slowakei und Ungarn** wie folgt:

Frage 1:

- *Wie viele Polizisten und Zollbeamte waren im Monat April an den Grenzen für die Kontrolle der MKS im Einsatz bzw. zugeteilt?*
 - a. *Wie viele waren es im Monat Mai?*

Seitens des BMASGPK kann hierzu keine Auskunft erteilt werden, da die Staatsgrenzen und die Organisation des Dienstbetriebs der Bundespolizei im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres liegen.

Frage 2:

- *In welchem Zeitraum werden die Grenzen von Polizisten und Zollbeamten kontrolliert?*

Im Zeitraum vom 27.3.2025 bis 20.5.2025 war eine außerordentliche veterinärpolizeiliche Überwachung der Grenze (VetGÜV), BGBl. II Nr. 53/2025, angeordnet. Die gemäß § 4 Abs. 3 VetGÜV genannten Organe haben über Ersuchen der Bezirksverwaltungsbehörden an diesen Kontrollen mitgewirkt.

- a. *Welche Grenzen bzw. Grenzübergänge werden kontrolliert?*

Das Innenministerium hat am 4. April 2025 die „Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Einstellung des Grenzverkehrs an bestimmten Grenzübergangsstellen“ erlassen. Diese stützte sich auf § 10 Abs. 3 des Grenzkontrollgesetzes (GrekoG) und ordnete an, den Land-Grenzverkehr von Österreich zur Slowakei (an zwei Übergängen) und zu Ungarn (an 21 kleineren Übergängen) vollständig einzustellen. Grenzübergänge zu Ungarn und der Slowakei, welche von der Grenzschließung nicht betroffen waren und zumindest mit PKW überquert werden konnten, wurden gemäß der VetGÜV kontrolliert.

- b. *Wie und von wem werden die Polizisten und Zollbeamten eingeteilt?*
 - c. *Nach welchem Schema werden die Grenzen bzw. Grenzübergänge kontrolliert?*

Seitens meines Ministeriums können zu diesen Fragen keine näheren Auskünfte erteilt werden, da die Staatsgrenzen und die Organisation des Dienstbetriebs der Bundespolizei im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres liegen.

Frage 3:

- *Wie viele Kontrollen wurden im Monat April auf Basis dieser Verordnung durchgeführt?*
 - a. *Wie viele Kontrollen waren es im Monat Mai?*
 - b. *Wie viele Kontrollen wurden durch Polizisten im April und Mai durchgeführt?*

- c. Wie viele Kontrollen wurden durch Zollbeamte im April und Mai durchgeführt?

Meinem Ressort liegen keine Aufzeichnungen zur Anzahl der tatsächlich erfolgten Grenzkontrollen vor, da die Überwachung der Staatsgrenzen und die Organisation des Dienstbetriebs der Bundespolizei im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres liegt.

Frage 4:

- Wurden durch diese Kontrollen bereits Fälle von MKS im April aufgedeckt?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, an welchen Grenzübergängen wurden die Fälle festgestellt?
 - c. Wenn ja, aus welchen Ländern bzw. Gebieten kamen die betroffenen Tiertransporte?

Wie in der MKS-Sofortmaßnahmenverordnung und den dazugehörigen Kundmachungen festgelegt, durften MKS-empfängliche Tiere aus der Slowakei und Ungarn nur mit negativem Testergebnis nach Österreich eingebbracht werden. Des Weiteren war die Untersuchung der verbrachten Tiere kein Gegenstand der Grenzkontrollen, da die klinische Untersuchung der Tiere am Abgangsort im Herkunftsmitgliedstaat sowie zusätzlich am Bestimmungsort in Österreich durchgeführt wurde. Im April 2025 wurden dem BMASGPK keine Fälle von MKS in Zusammenhang mit Tiertransporten aus der Slowakei und Ungarn gemeldet.

Frage 5:

- Wurden durch diese Kontrollen bereits Fälle von MKS im Mai aufgedeckt?
 - a. Wenn ja, wie viele?
 - b. Wenn ja, an welchen Grenzübergängen wurden die Fälle festgestellt?
 - c. Wenn ja, aus welchen Ländern bzw. Gebieten kamen die betroffenen Tiertransporte?

Wie in der MKS-Sofortmaßnahmenverordnung und den dazugehörigen Kundmachungen festgelegt durften MKS-empfängliche Tiere aus der Slowakei und Ungarn nur mit negativem Testergebnis nach Österreich eingebbracht werden. Des Weiteren war die Untersuchung der verbrachten Tiere kein Gegenstand der Grenzkontrollen, da die klinische Untersuchung der Tiere am Abgangsort im Herkunftsmitgliedstaat sowie zusätzlich am Bestimmungsort in

Österreich durchgeführt wurde. Im Mai 2025 wurden dem BMASGPK keine Fälle von MKS in Zusammenhang mit Tiertransporten aus der Slowakei und Ungarn gemeldet.

Frage 6:

- *Wurden durch diese Kontrollen bereits Tiertransporte aufgehalten, die lebende Tiere aus den Sperrzonen nach Österreich importieren wollten?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, aus welchen Ländern bzw. Gebieten kamen die betroffenen Tiertransporte?*

Dem BMASGPK liegen keine Zahlen zu aufgehaltenen Transporten aus Sperrzonen vor.

Frage 7:

- *Die in Kraft getretene Verordnung schreibt vor, dass ein negativer Nachweis auf das MKS-Virus erforderlich ist, der nicht älter als 72 Stunden sein darf. Wie viele PCR- und ELISA-Test wurden in den Monaten April und Mai kontrolliert?*
 - a. *Wer ist für die Kosten der PCR- und ELISA-Tests verantwortlich?*

Dem BMASGPK liegen keine Zahlen zu kontrollierten PCR und ELISA-Tests in den Monaten April und Mai 2025 vor. Seitens des BMASGPK wurde angeordnet, dass Tiere, welche für MKS empfänglich sind aus Ungarn und der Slowakei nur mit negativem PCR und ELISA-Tests nach Österreich verbracht werden durften. Die Verantwortung für die Durchführung dieser Tests wurde in der MKS-Sofortmaßnahmenverordnung nicht näher geregelt und ist Gegenstand privatrechtlicher Vereinbarungen zwischen dem Verkäufer der Tiere, dem Käufer der Tiere und in weiterer Folge auch des Transporteurs.

Frage 8:

- *Gab es Nachweise im Zusammenhang mit PCR- und ELISA-Tests, die den Vorgaben der Verordnungen nicht entsprochen haben?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*
 - b. *Wenn ja, welche Vorgehensweise wurden nach Feststellung angewandt?*

Dem BMASGPK liegen keine Informationen zu PCR und ELISA-Tests vor, welche nicht den Vorgaben der Verordnungen entsprochen haben.

Frage 9:

- *Wie ist die aktuelle Lage an den Grenzen und in den Sperrzonen einzuschätzen?*
 - a. *Wird derzeit an weiteren Verordnungen zur Bekämpfung der MKS gearbeitet?*

Derzeit gibt es weder Sperrzonen aufgrund von MKS in Ungarn und der Slowakei aufgrund von MKS noch damit verbundene Einschränkungen im Grenzverkehr und es wird auch an keinen weiteren Verordnungen im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche gearbeitet.

Frage 10:

- *Die in Kraft getretene Verordnung schreibt vor, dass Tiertransporte, die aus den Ländern Slowakei und Ungarn nach Österreich unterwegs sind, ausschließlich direkt vom Herkunftsbetrieb zu den sogenannten Bestimmungsbetrieben liefern dürfen. Welche Betriebe gelten in Österreich als Bestimmungsbetriebe?*
 - a. *Wie viele Tiere wurden im Monat April aus der Slowakei und Ungarn zu diesen Bestimmungsbetrieben importiert?*
 - b. *Wie viele Tiere wurden im Monat Mai aus der Slowakei und Ungarn zu diesen Bestimmungsbetrieben importiert?*

Als Bestimmungsbetrieb in Österreich gilt jener Betrieb, welcher als Bestimmungsort der Sendung im Trade and Expert Control System (TRACES) der EU eingetragen ist.

Gemäß einer Abfrage des Trade and Expert Control System (TRACES) im Juli 2025 gab es im April 2025 11 Sendungen mit insgesamt 246 MKS-empfänglichen Tieren aus Ungarn zu Betrieben in Österreich.

Gemäß einer Abfrage des Trade and Expert Control System (TRACES) im Juli 2025 gab es im Mai 2025 22 Sendungen mit insgesamt 494 MKS-empfänglichen Tieren aus Ungarn zu Betrieben in Österreich.

Frage 11:

- *Wie hoch waren insgesamt die aufgelaufenen Kosten für die Umsetzung der in Kraft getretenen Verordnung in den Monaten April und Mai 2025?*

Meinem Ressort liegt bis dato noch keine Endabrechnung zu den tatsächlich angefallenen Kosten, welche durch die Umsetzung der MKS-Sofortmaßnahmenverordnung in den Monaten April und Mai 2025 entstanden sind, vor.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

